

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“ für das Gebiet südöstlich von Bönebüttel, nordöstlich von Groß Kümmerfeld, südlich der Bundesstraße B 430, nördlich der Straße Scharler Weg und westlich der Straße Am Klinkenberg

- Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel in der Sitzung am 21.01.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Bönebüttel für das Gebiet südöstlich von Bönebüttel, nordöstlich von Groß Kümmerfeld, südlich der Bundesstraße B 430, nördlich der Straße Scharler Weg und westlich der Straße Am Klinkenberg und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 03. März 2025 bis zum 04. April 2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/>.

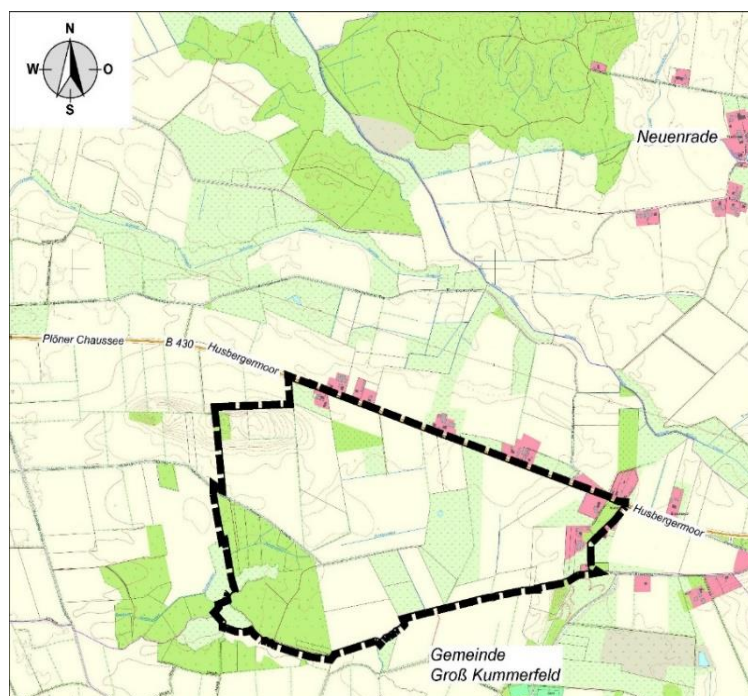
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Zeit: 03. März 2025 bis 04. April 2025 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 bis 3, 24534 Neumünster, Raum E5 (Erdgeschoss)

Planungsziel des Bauleitplanes ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung durch Windkraft in Bönebüttel.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an die folgende E-Mail-Adresse möglich:

julius.widderich@neumuenster.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- Per Fax: 04321 942-2648
- Per Post: Fachdienst -61-Stadtplanung und -entwicklung
Abteilung -61.1- Stadtplanung/Erschließung
Stadthaus
Brachenfelder Straße 1-3
24534 Neumünster

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 36 nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/>.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- 01 Entwurf Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 36; 21.01.2025
- 02 Entwurf zur Begründung, einschließlich Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 36; 21.01.2025
- 03.1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; 10.05.2024
- 03.2 Biotopkartierung; 10.05.2024
- 04 Schalltechnisches Gutachten; 17.08.2022
- 05 Berechnung der Schattenwurfdauer; 17.08.2022
- 06 Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012; 04.11.2022
- 07 Vertragsentwürfe nach § 11 BauGB zur Sicherung des Ausgleichs
- 08 die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 36 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die bauliche Entwicklung die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden, Wasser und Fläche, auf Klima und Luft, auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden.

Die wesentlichen umweltrelevanten Informationen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ziffer	Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:	Zu finden in den nachfolgend genannten ausgelegten Unterlagen:
1.	den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	Auswirkungen des Vorhabens auf Erholung und Gesundheit	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkte 3.1, 3.2, 7.3
2.	Boden, Fläche und Wasser	Auswirkungen des Vorhabens auf den Flächenverbrauch, die Bodenfunktionen, das Oberflächen- und Grundwasser	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkte 5.1, 5.2, 7.3
3.	Klima und Luft	Auswirkungen des Vorhabens auf die lokale Temperatur und die Luftqualität	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkte 3.1, 3.2, 7.3
4.	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Auswirkungen des Vorhabens auf windkraftsensible Tierarten (Fledermäuse, Groß- und Greifvögel) und gesetzlich geschützte Biotope (Knicks)	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkte 2.5, 7.3
5.	Landschafts- und Ortsbild	Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkte 7.3
6.	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild sowie auf Baudenkmale	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkte 7.3
7.	die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000- Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzge- setzes	Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende, planungsrelevante FFH- und Vogelschutzgebiete	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkte 7.1, 7.3
8.	die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	Informationen über die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36, Punkt 7.3

Ziffer	Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:	Zu finden in den nachfolgend genannten ausgelegten Unterlagen:
	nach den v. g. Ziffern 2.-5.		

Die im Umweltbericht darüber hinaus verwendeten Quellen, aus denen teilweise die umweltbezogenen Informationen für den Umweltbericht stammen, können im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung (s. o.) eingesehen werden. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der ausgelegten Unterlagen, da die hierin enthaltenen wesentlichen auf die Planung bezogenen umweltrelevanten Informationen den Begründungen mit dem integrierten Umweltbericht entnommen werden können. Dazu gehört der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönebüttel. Diese Unterlage ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Bönebüttel unter www.gemeinde-boenebuettel.de/f-plan zu finden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bönebüttel, den 18.02.2025

Der Bürgermeister
Jan Stölten